

Berufspädagogische Maßnahmen der Jugendhilfe 2023

Im Rahmen des Programms fördert das Ministerium für Bildung, Jugend und Sport des Landes Brandenburg (MBS) über die ILB die Jugendämter im Land Brandenburg bei der Finanzierung der Teilnahme von einzelnen jungen Menschen an einem berufspädagogischen und handlungsorientierten Gruppenangebot der Jugendhilfe in einer Produktionsschule.

Ziel des Programms

Ziel des Förderprogramms ist die Verbesserung der Ausbildungs- und Berufsfähigkeit sozial benachteiligter und/oder individuell beeinträchtigter junger Menschen durch die Vermittlung von arbeitsmarktrelevanten und gesellschaftlich wichtigen Schlüsselkompetenzen. Dadurch soll die Überleitung in schulische oder berufliche Bildung/Ausbildung, im Einzelfall in einfache Arbeitsverhältnisse, unterstützt bzw. überhaupt erst ermöglicht werden.

Ziel des Programms

Wer wird gefördert?

Gefördert werden die Jugendämter der kreisfreien Städte und Landkreise im Land Brandenburg.

Das Vorhaben richtet sich an sozial benachteiligte und/oder individuell beeinträchtigte junge Menschen, die

- bei Eintritt das 15. Lebensjahr vollendet und während der Teilnahme das 27. Lebensjahr noch nicht vollendet haben,
- ihren Hauptwohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort im Land Brandenburg haben.

Zielgruppe

Was wird gefördert?

Vorhaben zur sozialpädagogischen Begleitung von an realen Produktions- und Dienstleistungsprozessen ausgerichteten Lernprozessen sowie professionelle Angebote und persönliche Hilfe zur Selbsthilfe, die in alle Lebensbereiche der jungen Menschen mit außerordentlich vielfältigen und ungewöhnlichen Problemen hineinreichen kann

Förderung

Wie wird gefördert?

Zuwendungsfähig sind Ausgaben, die bei der Durchführung der Angebote entstehen. Die förderfähigen Gesamtausgaben werden mit einer auf die Ausgaben für eine Standardeinheit bezogenen Pauschale bemessen. Als Standardeinheit gilt ein Kalendermonat der Teilnahme eines jungen Menschen an einer berufspädagogischen Maßnahme der Jugendhilfe in einer Produktionsschule.

Finanzierung

Berufspädagogische Maßnahmen der Jugendhilfe 2023

Die aktuelle Höhe der Pauschale wird jeweils über die Internetseite der ILB bekannt gegeben. Über mögliche Änderungen der Pauschale während des Maßnahmenzeitraums informiert die ILB die Zuwendungsempfänger direkt.

Die pauschalierten Ausgaben gemäß Nummer 5.4.2 liegen aktuell bei

- 1.119,00 Euro pro Teilnahmemonat und Teilnehmenden
- 37,30 Euro pro Teilnahmetag und Teilnehmenden.

Maßgeblich für die Ausgabenbemessung ist die Zeitdauer der Teilnahme von jungen Menschen an einem Angebot, das heißt vom Eintrittsdatum bis zum Austrittsdatum. Die Maßnahmeteilnahme für die Monate des Eintritts in die und des Austritts aus der Maßnahme wird taggenau zu 1/30 der Pauschale berücksichtigt.

Die Höhe der Zuwendung beträgt bis zu 60,00% der Bemessungsgrundlage. Der Eigenanteil der zuwendungsempfängernden Jugendämter beträgt mindestens 40,00%.

Wie ist das Antragsverfahren?

Antragsverfahren

Ihren Antrag können Sie online ab dem 13.03.2023 über das Kundenportal der ILB stellen.

Die Bewilligung erfolgt unter Einbeziehung eines fachlichen Votums des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport über die Gewährung der Förderung.

Antragstellende, die bereits eine Zuwendung nach der Richtlinie des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport des Landes Brandenburg zur Förderung berufspädagogischer Maßnahmen der Jugendhilfe in der EU-Förderperiode 2014-2020 (RL-berpädJuh) vom 19. Juli 2018 letztmalig geändert am 24. Juni 2022 mit einem Durchführungszeitraum bis zum 31. März 2023 erhalten haben und die für ihr Vorhaben einen Antrag bis zum 31. März 2023 einreichen, können nach elektronischer Eingangsbestätigung der ILB, frühestens jedoch am 01. April 2023, auch vor Bewilligung durch die Bewilligungsbehörde mit dem Vorhaben beginnen.

Geltungsdauer

Die Förderrichtlinie tritt mit Wirkung zum 20.02.2023 in Kraft und mit Ablauf vom 31.12.2028 außer Kraft.

Wer erteilt Auskünfte?

Die Mitarbeitenden der ILB helfen Ihnen bei der Beantwortung Ihrer Fragen.

Berufspädagogische Maßnahmen der Jugendhilfe 2023

Ihre Ansprechpersonen bei der ILB erreichen Sie über das Infotelefon Arbeit 0331 660-2200.

Fördernehmer	Jugendämter der kreisfreien Städte und Landkreise im Land Brandenburg
Förderthemen	Vorhaben zur sozialpädagogischen Begleitung von an realen Produktions- und Dienstleistungsprozessen ausgerichteten Lernprozessen sowie professionelle Angebote und persönliche Hilfe zur Selbsthilfe, die in alle Lebensbereiche der jungen Menschen mit außerordentlich vielfältigen und ungewöhnlichen Problemen hineinreichen kann
Förderart	Zuweisung
Fördergeber	Land Brandenburg, Ministerium für Bildung, Jugend und Sport (MBS)
Mittelherkunft	Europäischer Sozialfonds Plus (ESF+)